

Gunnar Dykstra
Markt 1
41569 Rommerskirchen

Fraktionsvorsitzender
Tel.: 0162 4666044
E-Mail: gunnar.dykstra@gemeinderat-rommerskirchen.de



An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Herrn Dr. Martin Mertens
Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, **27.01.2026**

Betr.: Anfragen zur Offenlegung BKP (Braunkohlenplan) Garzweiler II

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Bearbeitung und Beantwortung der folgenden Anfragen, idealerweise noch zur kommenden Sitzung des Fachausschuss (Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Strukturwandel und Digitales) am 05.02.2026.

Die Zukunft des Gillbachs als fließendes Gewässer bleibt trotz der Arbeit des wasserwirtschaftlichen Facharbeitskreises ungelöst.

RWE Power AG hat sich bisher in allen fraglichen Standpunkten behauptet.

In der Sitzung des Umweltausschuss am 22. Februar 22 stellte RWE Power AG, aufgrund der durchgeführten Analyse der Grundwasserstände / Grundwassergleichen vor der Braunkohleförderung die Hypothese auf, dass der Gillbach im Ober- und Mittellauf keinen Kontakt mit dem Grundwasser hatte und damit ein ephemeres oder temporär fließendes Gewässer war. Das erst im Dezember letzten Jahres vorgestellte Zwischengutachten des Archivs in Dormagen-Zons stellte zwar weitere Archivdokumente zu dem historischen Verlauf und der Wasserführung des Gillbachs zusammen. Ausgeblieben ist jedoch eine tiefer gehende, wissenschaftliche Betrachtung in der Fragestellung: War der Gillbach grundsätzlich ein ephemeres Gewässer oder vielmehr ein periodisch fließendes Gewässer, das ausschließlich in einzelnen Trockenphasen wie z.B. sehr trockenen Sommern kein Wasser führte?

Eine echte Aufklärung kann hier nur ein Gutachten, das hydrogeologische Aspekte betrachtet aber auch auf die historischen Gegebenheiten eingeht, liefern. Hierzu müssen historische Klimatabellen mit den Trockenereignissen des Gillbachs korreliert werden. Ersatzweise kann auf den seit vielen Jahren dokumentierten Rheinpegel zurückgegriffen werden.

Als Zwischenergebnis des fachwirtschaftlichen Arbeitskreises, an dem der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft-Kreis, die Gemeinde Rommerskirchen sowie die Stadt Bergheim beteiligt sind, wurden folgende Lösungen erarbeitet:

- Potenzielle anthropogene Quellen für eine Speisung des Gillbachs mit dem Entwicklungsziel „ephemeres Gewässer“ wären Niederschlagswasser, Rückhalt von Oberflächenwasser sowie Kühlwasser aus einer denkbaren, noch zu planenden GuD-Anlage (Gas- und Dampfkraftwerk) am Standort Neurath. Zur Diskussion gestellt ist dies für den Ober- und Mittellauf.
- Darüber hinaus ist für den Unterlauf des Gillbachs eine Wassereinspeisung aus der zukünftigen Rheinwassertransportleitung angekündigt.
- Weitergehende Optionen für eine dauerhafte, vollständige Bespannung des Gillbachs wie die Nutzung von Grundwasserbrunnen oder Trinkwassereinleitung stehen laut Erftverband im Konflikt mit der öffentlichen Wasserversorgung und dem geltenden Wasserrecht.

Der Fallstudienbericht Grundlagenerhebung Potenzialanalyse für den Fortbestand des Gillbachs 2022-23, eine wissenschaftliche Ausarbeitung der FH Münster, ist dem Punkt sehr deutlich: Alleiniges Regenwassermanagement reicht quantitativ nicht aus, um den Gillbach als Fließgewässer zu erhalten.

Daraus ergeben sich für uns die drei folgenden Anfragen.

Anfrage 1: Der Braunkohlenplan (BKP) Garzweiler II

Der Braunkohlenplan (BKP) Garzweiler II ist ein raumordnerisches Planungsinstrument das Abbauflächen für Braunkohle festlegt, Abbaugrenzen und Rekultivierungsflächen sichert und damit die langfristige Nutzung eines Bergbaugebiets in die regionale Planung integriert. Insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz regelt der Plan den Schutz von Natur und Landschaft, den Wasserhaushalt, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Rekultivierung nach dem Abbau.

In der Beteiligungsphase (27.10.2025 bis 19.01.2026) konnten Bürger*innen, Organisationen und Behörden Planunterlagen einsehen, Einwendungen oder Stellungnahmen abgeben, Kritik, Vorschläge oder Bedenken äußern oder an Erörterungsterminen teilnehmen.

Fragestellung zum BKP Garzweiler II:

- a) Ist die Gemeinde ihrer Pflicht nachgegangen und hatte auf die Beteiligung in ihrem Internetauftritt und/oder auf anderen Kanälen aufmerksam gemacht?

- b) Welche Stellungnahmen hat die Verwaltung in Rahmen der Beteiligung verfasst. Wurde dabei das Thema Gillbach dabei ausdrücklich thematisiert?
- c) Gab es neue Erkenntnisse für die Gemeindeverwaltung, die sich durch die Durchsicht der Planungsunterlagen möglicherweise ergeben haben?

Anfrage 2: Erstellung des 4. Bewirtschaftungsplans 2028 bis 2033

Die Erstellung der Bewirtschaftungsplänen basiert auf EU-, Bundes- und Landesrecht.

Es ist festgelegt, dass für jedes Flussgebiet in Europa alle sechs Jahre ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden muss. Gegenwärtig wird in NRW der 4. Bewirtschaftungsplan vorbereitet. Die zuständigen Landesbehörden sind das MUNV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen), die Bezirksregierungen sowie beratend das LANUK (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen). Im Vorfeld der Fertigstellung des Bewirtschaftungsplans gibt es die Möglichkeit, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die Öffentlichkeit ist eingeladen, in drei Phasen Stellung zu nehmen:

Erste Phase	Zeitplan und Arbeitsprogramm (Frist abgelaufen)
Zweite Phase	Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (22.12.2024 bis 22.06.2025)
Dritte Phase	Entwürfe des Bewirtschaftungsplans Rhein und der Maßnahmenprogramme der Länder (Beginn 22.12.2026)

Fragestellung zum 4. Bewirtschaftungsplan 2028 bis 2033:

- a) Gab es Seitens der Gemeinde während der Phasen 1-2 entsprechende Aktivitäten/ Stellungnahmen, um auf die Bewirtschaftung des Gillbachs im Sinne der Erhaltung als fließendes Gewässer, für die Jahre 2028 bis 2033 Einfluss zu nehmen?
- b) Plant die Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, Stellungnahmen zu verfassen, um in der dritten, wichtigsten Phase für den Erhalt des Gillbachs tätig zu werden?
- c) Auf welche externe, unabhängige Expertise wird bei der möglichen Stellungnahme zurückgegriffen?

Anfrage 3: Nordrhein-Westfalen legt Landeswasserstrategie vor und ruft zur Beteiligung auf.

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Wasserressourcen in NRW nachhaltig zu sichern, bereitet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen derzeit eine

umfassende „Zukunftsstrategie Wasser“ vor.

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4677.pdf>

Zu dem Rheinischen Braunkohlerevier steht in dem Entwurf folgende Aussage: „**mit allen Maßnahmen soll ein Beitrag zur langfristigen Stabilisierung des gesamten Wassersystems im Rheinischen Revier geleistet und damit die Basis für einen erfolgreichen Strukturwandel gelegt werden.**“

In diesem Zusammenhang wird nur die Erft erwähnt. Kleine Oberflächengewässer kommen nicht vor. Eine Beteiligung bietet nun eine weitere Möglichkeit, mit der Landesregierung in den Austausch zu gehen und das Thema Gillbach auf die Agenda zu bringen.

Die Strategie wird über die Beteiligungsplattform des Landes Nordrhein-Westfalen Beteiligung. NRW zur Verfügung gestellt. Der Entwurf kann bis 08.02.2026 kommentiert werden:

<https://beteiligung.nrw.de/k/-Scg5qscU>

Fragestellung zur Landeswasserstrategie Nordrhein-Westfalen:

- a) Ist die Gemeinde Rommerskirchen bereits im Kontext der vorgestellten Landeswasserstrategie und der ausgerufenen Beteiligung konkret aktiv geworden?
- b) Wurden externe Experten oder Verbände angesprochen, um in Rahmen dieses Konzeptes auf die Zukunft der Oberflächengewässer, insbesondere des Gillbachs aufmerksam zu machen? Liegen dazu bereits erste Ergebnisse vor?
- c) Welche Pläne für eine mögliche Beteiligung liegen konkret vor?

mit freundlichem Gruß



Gunnar Dykstra
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN